

# Vertrag über die Hausaufgabenbetreuung an der Regenbogenschule

zwischen der DRK-Gesellschaft für soziale Dienste Frankenberg (Eder) mbH und  
den Erziehungsberechtigten des Kindes:

.....  
( Name des Kindes, männlich/weiblich, Schulklasse)

.....  
( Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten)

.....  
(Straße u. Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....  
(Telefon, Handy-Nr.)

.....  
( E-Mail)

## § 1 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt mit dem \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_ und verlängert sich jeweils um ein Halbjahr, wenn er nicht mit einer Frist von 2 Monaten im Voraus zum Ende eines Schulhalbjahres gekündigt wird. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.
2. In Ausnahmefällen ist eine Kündigung aus wichtigem Grund bis zum 15. eines Monats zum Ende eines Monats möglich. Die Kündigung hat dabei schriftlich zu erfolgen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt oder die Betreuungsmaßnahme an der Schule von einem anderen Träger übernommen wird.
3. Eine fristlose Kündigung durch den Träger ist möglich z.B., wenn die Beiträge für die Hausaufgabenbetreuung zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt werden oder wenn das Kind dauerhaft die Hausaufgabenbetreuung stört. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.
4. Die Kündigung zum Ende eines Schuljahres mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist durch den Träger ist möglich, wenn weniger als 15 Anmeldungen für die Hausaufgabenbetreuung vorliegen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## § 2 Ausgestaltung der Betreuung

1. Die Hausaufgabenbetreuung findet an Schultagen statt. An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Die regulären Betreuungszeiten sind montags bis freitags in der Zeit von 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.
2. In Fällen von Studientagen, „Eis“- oder „Hitzefrei“ sowie Schulveranstaltungen, in denen die Schulleitung festlegt, dass kein Unterricht stattfindet, wird auch keine Hausaufgabenbetreuung angeboten.
3. Während der Hausaufgabenbetreuung erhalten die angemeldeten Kinder die Möglichkeit, in einem separaten Klassenraum in Anwesenheit einer Betreuungskraft ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen. Wir machen darauf aufmerksam, dass

es sich hier nicht um eine pädagogische Nachhilfestunde handelt. Die Betreuungskraft steht für die Beantwortung von Fragen hinsichtlich der zu erledigenden Hausaufgaben zur Verfügung.

### **§ 3 Beiträge**

1. Der Beitrag beläuft sich monatlich auf 20,00 €. In den Ferienzeiten wird der monatliche Elternbeitrag in voller Höhe fällig. Für den Aufnahme- und Austrittsmonat sind die Monatsbeiträge nur dann in voller Höhe zu leisten, wenn der Aufnahme- bzw. Austrittsmonat über mehr als 10 Schultage verfügt. Bei weniger als 10 Schultagen entfällt der Beitrag für den Aufnahme- bzw. Austrittsmonat.
2. Der Beitrag in Höhe von 20,00 € wird per SEPA-Lastschriftverfahren bis zum 5. Des Folgemonats auf das Konto der Volksbank Mittelhessen – Konto IBAN: DE24 5139 0000 0019 8276 15 eingezogen.

### **§ 4 Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht.

---

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

---

Datum Unterschrift DRK Gesellschaft für soziale Dienste Frankenberg/Eder mbH